

MISZELLEN.

Französische Refugianten in Solothurn.

I.

Nachdem schon seit 1682 die französische Staatsgewalt begonnen hatte, die Lebensbedingungen des Protestantismus mehr und mehr einzuschränken, erfolgte am 22. Oktober 1685 der letzte und entscheidende Schritt durch die Aufhebung des Edikts von Nantes, „puisque la majeure partie de ses sujets de la religion prétendue réformée avaient embrassé la catholique“. Die Mehrzahl der Reformierten Frankreichs erlag diesem Drucke; aber die Zahl derer, welche für ihren Glauben alles opferte, ist doch eine ergreifend große. Schon im Jahre 1687 berechnete Jurieu ihre Zahl auf 200000; aber da die Auswanderung bis zum Ende des Jahrhunderts fort dauerte, darf wohl das Doppelte in Anschlag gebracht werden¹⁾. Die Flüchtlinge wählten verschiedene Wege. Zahlreiche Refugianten wandten sich nach Holland und von da nach Amerika. Nach England wanderten Tausende aus, Brandenburg erhielt bei 25000 usw. In den evangelischen Orten der Schweiz mögen sich nach vorsichtigen Schätzungen während zwei Jahrzehnten bei 20000 Refugianten aufgehalten haben. War Genf die Haupteingangspforte der Flüchtlinge, so fiel doch die Hauptlast der Versorgung, vorläufigen Aufnahme und Weiterbeförderung dem Stande Bern zu. Die Stellung Berns war keine leichte. Es war keine Möglichkeit vorhanden, dem Unwillen des mächtigen Nachbarstaates Frankreich zu entgehen, mit dem man doch verbündet war. Ludwig XIV. war äußerst ungehalten, daß die „Rebellen“ gerade an Bern und den evangelischen Orten einen so mächtigen Rückhalt fanden. An Drohungen und Beschwerden ließ er es daher nicht fehlen. Die entschlossene Haltung verfehlte aber schließlich ihren Eindruck nicht, und der französische Ambassador sah sich veranlaßt, mildere Saiten aufzuziehen; er begnügte sich, den Wunsch auszusprechen, man möchte sich im Eifer für die Refugianten etwas mäßigen.

Es war für Bern unmöglich, die Großzahl der Flüchtlinge im eigenen Lande zu behalten. Schwierig war es oft, die Weiterreise durchzuführen, da manche unter den Refugianten doch in der Nähe ihres Landes bleiben wollten, um eventuell zurückkehren zu können.

In der Hauptsache ist aber die Schweiz, und vor allem Bern, zum Durchgangsland für die Refugianten geworden. Von Genf aus betraten die Flüchtlinge den bernischen Boden zu Wasser und zu Land. Um die einzelnen Ortschaften nicht zu sehr zu belasten, wurden Teilungen vorgenommen. Von Aubonne soll eine Abteilung Orbe über Lausanne, eine andere über La Sarraz erreichen, während eine dritte über Romainmotier nach Grandson dirigiert wird. Eine andere Kolonne wird nach Morges beordert, von wo die einen über Goumoens, die andern über Echallens, die dritten über Penthaz nach Yverdon marschieren sollen. Hier kamen die Flüchtlinge zusammen, wurden auf großen Barken den Neuenburgersee hinunter und durch die Zihl über den Bielersee nach Nidau befördert. Auch diejenigen, die auf der Landstraße durch das Broyetal nach Bern gelangt waren, fuhren zu Schiff nach Nidau, wenn sie nicht auf dem Landwege bis in den Aargau geführt wurden.

II.

Die Wasserfahrt von Nidau aareabwärts hatte nun aber in Solothurn eine besondere Gefahr für die Flüchtlinge. Nach altem Recht hatte die Schifflenten-

¹⁾ Henri Vuilleumier, Histoire de l'Eglise réformée du pays de Vaud sous le régime bernois, Bd. 3, S. 104 ff.

zunft von Solothurn das Privileg, alle durchfahrenden Schiffe anzuhalten und eine Abgabe zu fordern (8. Mai 1587). Bei der obern Einfahrt in die Stadt wurde eine Kette über die Aare gespannt, um unbefugtes Durchfahren von Schiffen zu verhindern. Ein Zöllner hatte seines Amtes zu walten und die Aufsicht über den Schiffahrtverkehr auszuüben. Diese Lage benützte der in Solothurn residierende französische Ambassador zu seinem Eingreifen.

Als die Aufhebung des Edikts von Nantes erfolgte, stand im Amte Antoine-Michel Tambonneau²⁾. Auf der Rückkehr von der Tagsatzung von Baden, der er im Dezember 1685 beigewohnt, hatte Tambonneau auf der nach Solothurn und Neuenburg führenden Straße eine Anzahl von „religionnaires“ getroffen, die nach Zürich reisen wollten, von wo ein Teil von ihnen beabsichtigte, den Rhein zu überschreiten und das Anerbieten zu dauernder oder vorübergehender gastfreundlicher Aufnahme des Großen Kurfürsten von Brandenburg, des Markgrafen von Bayreuth, des Herzogs von Württemberg, des Landgrafen von Hessen-Kassel und anderer protestantischer Fürsten anzunehmen. Der Ambassador beobachtete die Erbitterung über das von ihnen erlebte Elend. Sie stammten aus dem Languedoc, den Cevennen und der Provence. Er verhehlte dem König die Unruhe nicht, die ihm diese Durchreisenden verursachten, deren große Zahl in den evangelischen Städten eine große Abneigung gegen Frankreich erwecken mußten, besonders in Basel. Es ist klar, daß die Situation für den französischen Ambassador durch die konfessionelle Politik seines königlichen Herrn eine sehr delikate wurde. Diese Politik nötigte ihn, eine Rolle zu spielen, auf die ihn nichts vorbereitet hatte, Bekehrungen zu veranlassen und schließlich in der Schweiz die Bestrafung derjenigen zu verlangen, die die Pariser Entscheidungen ziemlich kühn kritisierten³⁾. Der Ambassador entfaltete nun eine fast fieberhafte Tätigkeit, in der Hoffnung, das Vertrauen, das sein Souverän in ihn setzte, zu rechtfertigen.

Suchen wir ein Bild seiner Wirksamkeit in dieser Hinsicht zu entwerfen. Schon in seinem Schreiben vom 5. Januar 1686 schrieb Tambonneau an den König, daß es nicht leicht halte, mit den Flüchtlingen ins Gespräch zu kommen, weil sie ihn meiden, im Glauben, daß er vom König den Auftrag habe, sie anzuhalten oder ihnen sonst etwas Böses beizufügen. Er könnte sie sonst in verschiedener Weise behandeln und ihnen zeigen, wie sie einem schwerern Leben entgegengehen, als es das von ihnen verlassene ist. Immerhin hat er einen Solothurner Handelsmann gefunden, der zu diesem Zwecke die Märkte in Zürich und Bern besucht, um ihm Mitteilungen zu bringen⁴⁾. Am 9. Februar 1686 endlich kann der Gesandte von einem Gespräch berichten, das er mit einem nach Bern durchziehenden Flüchtling führte. Zufällig erfuhr er von seiner Anwesenheit in einem der Gasthöfe der Stadt, schickte ein Glied seines Gefolges mit einem Bürger der Stadt dahin unter dem Vorwand eines Pferdekaufs, um zunächst zu erkunden, ob es sich überhaupt um einen Reformierten handle. Es waren daselbst zwei abgestiegen. Der Gesandte war entschlossen, wenn sie nicht freiwillig kämen, die Autorität des Schultheißen in Anspruch zu nehmen, um ein

²⁾ Über seinen Werdegang und seinen Charakter siehe: Ed. Rott, *Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés*, Bd. IX, S. 5/6.

³⁾ Rott, l. c. S. 60/62.

⁴⁾ Diese und alle folgenden Briefe nach den Originalkopien im Bundesarchiv in Bern.

Gespräch zu erzwingen. Die Sache verlief aber ruhiger, da der eine mit dem Sekretär zum Gesandten kam, der ihm versicherte, er habe von andern eine ganz falsche Meinung von ihm bekommen, da er bereit sei, ihm alle mögliche Hilfe angedeihen zu lassen. Es handelte sich um einen jungen Mann von 20 bis 22 Jahren mit guten Manieren, lebhaftem Geiste, der zudem mit Ehrfurcht vom König sprach; aber er bezeugte keine Reue über den Ungehorsam seiner Flucht, weil der Eifer für seinen Glauben ihm über alles geht. Der Gesandte begann mit der Schilderung des unglücklichen Lebens, dem die Flüchtlinge in den fremden Ländern entgegengingen, in denen sie nur schwache und vorübergehende Hilfe finden würden, und versuchte in ihm die Lust zu wecken, nach Frankreich zurückzukehren, wobei er beifügte, daß Gott ihm die Gnade schenken werde, seinen Geist zu erhellen. Der Gesandte entließ ihn mit der Bitte, seinen Bekannten eine andere Meinung über den Ambassador beizubringen. Durch seinen Vertrauensmann erfuhr Tambonneau, daß sich der junge Mann lobenswert über den Empfang aussprach, ohne daß diese Begegnung einen sichtbaren Erfolg zeitigte. In einem Schreiben an den König vom 5. Februar 1686 sprach der Gesandte die Vermutung und zugleich häßliche Verleumdung aus, daß die um ihres Glaubens willen Flüchtigen in den bernischen und zürcherischen Landvogteien und selbst in den Städten die Ruhe der Familien stören, die sonst geordnet sind, durch Gefühle für die Frauen derjenigen, die sie mit so viel Barmherzigkeit aufnahmen, während Einheimische sich dafür an flüchtigen Französisinnen schadloß zu halten suchen, die nach ihrem Geschmack sind, was wohl nicht verfehlen werde, in diesem Lande, „in dem die Gesetze in bezug auf diese Art von Ausschweifung außerordentlich streng sind“, große Mißstimmung gegen diese Nation zu wecken, so daß man sie wohl bald vertreiben werde — eine Behauptung, für die er den Beweis kaum antreten konnte.

Die Flüchtlinge betrachteten die Mark Brandenburg als das Ziel ihrer Reise, und so wurde es das Bestreben des Vertreters von Frankreich, sie vor diesem Ziel zu warnen und es womöglich zu diskreditieren. Zwei junge Leute, die er am 23. März 1686 sprechen konnte, waren in Brandenburg gewesen, dessen Boden ihnen — gegenüber dem fruchtbaren Frankreich — so elend schien, daß sie nicht glaubten, daselbst leben zu können, wenn sie nicht mit etwelchem Vermögen ausgestattet seien. Sie faßten daher den Entschluß, ins Languedoc zurückzukehren, wo ihre Familien lebten. Tambonneau gab sich alle Mühe, sie in ihrem Entschlusse zu bestärken, anerbote seine Hilfeleistung, versicherte, daß nicht wenige ebenfalls von dem brandenburgischen Gebiete enttäuscht gewesen seien und wies darauf hin, daß es sicher nicht lange gehen werde, daß man in Zürich und Bern die Refugianten zu überzeugen suchen werde, sich neue Wohnsitze zu suchen, da man auf die Länge nicht imstande sei, in der Schweiz ihnen das Genügende zu bieten.

Durch diesen Erfolg ermuntert, begann der Ambassador, noch systematischer seine Aufgabe anzupacken und wenn möglich durchzuführen. Er erkundigte sich, wie viele Flüchtlinge Stadt und Kanton Solothurn bei ihrer Durchreise berührt hätten, und vernahm — wohl zu seinem nicht geringen Erstaunen — daß es sich um rund 250 Personen handelte. Um inskünftig nichts zu versäumen, wandte sich der Gesandte offiziell an den Amtsschultheißen von Solothurn, um ihn zu ersuchen, alle Gastwirte der Stadt anzuhalten, alle durchreisenden Franzosen zur Kenntnis zu bringen. Der Rat billigte das Begehren und beschloß am 1. April 1686: „Meiner Herren gesammelten Wirthe und Gastgeber der Stadt sollen hiemit bei Erwartung hochobrigkeitlicher Ungnad befohlen sein, diejenigen

französischen ohnkatholischen oder sogenannte reformierte, welche wegen königlicher Glaubensreformation abweichen und allhier übernachten oder in den Wirtshäusern einlogieren, Ihre Excellenz französischen Ambassadoren Hrn. Tambonneau angehnds und unverweilt zu vermelden und dero Anwesenheit anzuzeigen.“ So hoffte der Gesandte, dem Ziel seiner Wünsche im Hinblick auf eine richtige Kontrolle der durchreisenden Refugianten nahe zu sein. Die Vorgänge der darauffolgenden Tage sollten ihn eines andern belehren.

Am 2. April 1686, nachmittags gegen 4 Uhr landete in Solothurn ein großer Transport von Refugianten. Zwei Schiffe, das eine mit Kaufmannswaren, das andere mit Reisenden beladen, hielten unterhalb der Brücke an. Der Bericht des Ambassadors an den König spricht von 200, das Ratsmanual vom 2. April von 135 Personen beiderlei Geschlechts. Es stellte sich heraus, daß es Franzosen waren, die mit ihren Familien und dem, was sie hatten an Möbeln und andern Effekten mitnehmen können, sich retten wollten. Ein Bürger, der sich an der Landungsstelle über die Tatsachen vergewissert hatte, brachte dem Gesandten unverzüglich Bericht, obschon er nicht Wirt war. Angesichts der Wichtigkeit der Angelegenheit begab sich der Ambassador persönlich zum regierenden Schultheißen, teilte ihm mit, daß die Flüchtlinge hier einige Erfrischungen eingenommen hätten, und beriet sich mit ihm, wie man diese Schiffe, die inzwischen abgefahren waren, einholen und anhalten könnte. Er schlug daher dem Schultheißen in Anwesenheit des Gemeinmannes vor, sogleich den Landvogt von Olten dahin anzuweisen, die Schiffe anhalten zu lassen, wobei er sich bereit erklärte, seinen Rittmeister, der mit einem Pferde bereit sei, unverzüglich reiten zu lassen, um die nötigen Mitteilungen rechtzeitig hinzubringen und drei oder vier der vornehmsten Flüchtigen nach Solothurn bringen zu lassen. Die beiden Vertreter Solothurns erklärten sich bereit, sogleich den Rat einzuberufen, da sie nicht allein entscheiden könnten. So vergingen 6 bis 7 Stunden, ohne daß eine Nachricht in den Ambassadorshof gelangte, so daß sich Tambonneau veranlaßt sah, sich nach dem Stand der Sache zu erkundigen. Der Rat, dem offenbar an der raschen oder gar überstürzten Erledigung der Angelegenheit wenig gelegen war, erkundigte sich zuerst bei dem Zöllner, der ihm mitteilte, daß die Bootsführer mit einem mit dem großen Bären versehenen Papier ausgestattet seien, die französischen Refugianten ebenfalls mit einem vom Staate Bern ausgestellten Schein versehen, wobei sich nach sicherer Mutmaßung keine Deserteure dabei befänden. Daher hoffte der Rat, Tambonneau werde von seinem Begehren, die Schiffe anhalten zu lassen, abstehen und sich damit begnügen, daß dem früher gefaßten Ratsbeschluß nachgelebt werde. Der Gesandte erklärte den beiden Abgeordneten, es sei mehr als merkwürdig, daß Bern den französischen Untertanen Pässe zur Weiterreise ausstelle, da es auf der ganzen Welt keine Gegend gebe, in der man den Rebellen freies Geleit zukommen lasse, und verlangte zum mindesten, daß das Gepäck mit Arrest belegt werde. So gingen die Verhandlungen zwischen Rathaus und Ambassadorshof hin und her. Zum mindesten verlangte der Ambassador Satisfaction für das Geschehene. Von seiten des Gesandten fielen laut Ratsmanual sogar „Treuer“ (Droh)worte. Die Berner wurden von den Solothurnern ersucht, inskünftig allen Refugianten Pässe auszustellen, damit Diskussionen vermieden würden. Andererseits sprach der Rat dem Ambassadors sein Bedauern aus und verfallte den Zöllner in eine Buße, die dann vom Rat auf Wunsch des Gesandten wieder aufgehoben wurde.

In seinem Briefe vom 3. April an den König versucht der Gesandte, sich über die wahren Beweggründe des Solothurner Rates Rechenschaft zu geben.

Er wird nicht viel fehlgehen in der Behauptung, daß die Solothurner alle Ursache hätten, ihren Nachbarn von Bern keinen Anlaß zu Beschwerden zu geben („tous les cantons voisins de celui-là le redoutent“), so daß sie selten die Kühnheit hätten, ihre eigenen Interessen gegen diese „zu mächtigen Herren“ zu unterstützen. Noch näher kommt er der Wirklichkeit in der Vermutung, daß man sowohl in Solothurn wie in der übrigen Schweiz nur schwer an die Verfolgung von Flüchtlingen herantrete, weil jeder Versuch dazu als Angriff auf die eigene Souveränität betrachtet werde, die der Schweizer eifersüchtig hüte. Wenn Basel und Solothurn dem französischen Begehren entsprechen, so kommt das davon her, weil das erstere (infolge seiner territorialen Lage) zu viel zu fürchten hat und das letztere (Solothurn) genug andere Vorteile daraus zieht, die es nicht aufs Spiel setzen kann. Daß Tambonneau mit diesen Begründungen doch nicht restlos die Stimmung Solothurns ergründet hatte, mußte ihm schon zwei Tage nachher zum Bewußtsein kommen. Die Inhaber der Gasthäuser hatten den strikten Befehl, ihre Meldepflicht zu erfüllen. Aber am 5. April abends teilte ihm der Bannerherr mit, daß in einem der Wirtshäuser ein Wagen mit vier französischen Frauen in Begleitung eines Mannes angekommen sei, nette und gut gekleidete Leute, die „de condition“ schienen. Sogleich schickte Tambonneau hin; aber offenbar hatte man den Flüchtlingen im Gasthaus mitgeteilt, daß man den Befehl habe, den Ambassador in Kenntnis zu setzen. Als der Beauftragte erschien, waren sie eben wieder auf den Wagen gestiegen, um in ein benachbartes Dorf zu fahren, der bernischen Grenze zu, wo sie nicht mehr erreicht werden konnten. Daher neue Klage beim Schultheißen. Es ist dem Gesandten unbegreiflich, daß die Gastwirte solche Mühe haben, den Befehlen nachzukommen. Er denkt nicht daran, daß diese offenbar mehr Sympathie mit den Flüchtlingen empfinden als mit dem Verhalten des sie verfolgenden Staates und des Gesandten selbst, der durch sein hochfahrendes Wesen in der Stadt nicht restlose Beliebtheit genießt. So muß er konstatieren, daß er bis jetzt nur mit einem einzigen dieser Männer reden konnte, obschon tagtäglich einige die Stadt durchziehen.

Zur lebhaften Auseinandersetzung führte die Ausstattung der Refugianten mit bernischen Pässen. Am 13. April teilte Tambonneau dem König mit, er habe die Entdeckung gemacht, daß die durchziehenden Franzosen mit bernischen Pässen versehen seien. Solothurn hatte sich schon am 4. April 1686 an Bern gewandt und am 19. des gleichen Monats die Antwort erhalten, daß Bern wie bisher so auch künftig den Flüchtlingen den Durchpaß durch die bernische Jurisdiktion gar nicht sperren werde, auch die „gebührende, bewußte, weltbräuchige Hospitalität nicht versagen, und, nachdem sie an unser Zollstatt, dem Herkommen gemäß, angeläntet, ganz ungehindert durchfahren lassen“, in der Meinung, daß ihnen auch in Solothurn kein Arrest angelegt, auch nicht andere „Unbeliebheiten“ zugefügt würden⁵⁾. Der Bericht des Gesandten an den König vom 20. April besagt, daß Bern den Wasserweg als den bequemsten für die Durchreise, namentlich der Frauen, Greise und Kinder auch in Zukunft benutzen will, und es wäre eine große Unbequemlichkeit, einen andern suchen zu müssen, vor allem für diejenigen, die von bernischen Landen nach Zürich und weiterhin reisen wollen. Die Vertreter des Rates gaben dem Gesandten zu verstehen, daß sie nach wie vor den Refugianten den freien Durchpaß durch solothurnisches Gebiet zugestehen würden, ohne daß ihnen eine Nötigung zuteil würde, daß sie aber innerhalb des Stadtgebietes ihm nicht verwehren könnten, die ihm gemeldeten Durchreisenden zu besuchen oder sich mit ihnen in Ver-

⁵⁾ St. A. Solothurn, Copeyenbuch 1686, S. 538.

bindung zu setzen. Tambonneau versicherte seinerseits die Solothurner, daß er mit ihrer Auffassung einig gehe und sie nicht veranlassen wolle, die guten nachbarlichen Beziehungen aufs Spiel zu setzen. Immerhin machte er sie darauf aufmerksam, daß Bern darauf ausgehe, die „alten“ Flüchtlinge womöglich abzuschieben, um wieder neue aus Frankreich aufzunehmen und ihnen auch allerhand Hausrat mitzugeben, der ihre Weiterreise nach Brandenburg begleiten soll.

Die Transporte nahmen ihren Fortgang. Am 25. Mai trifft Tambonneau zwei verschiedene Transporte, den einen mit 30 Reisenden. Bei den einen wie den andern stößt er auf eine entschlossene Stimmung, die keine Beeinflussung aufkommen läßt. Die Flüchtlinge kamen so frisch aus ihrem ungastlichen Heimatlande, daß die Glut ihres Eifers sie ganz erfüllt, wie auch die Hoffnung, in der Schweiz, in Holland und in Brandenburg große Hilfe zu finden. Am 1. Juni 1686 schreibt er resigniert an den König „que toutes mes diligences sont bornés à voir quelques-uns de ceux que l'Etat de Berne fait passer par ici“. Bern seinerseits empfand die Einmischung des Gesandten als so unangenehm, daß es den Befehl gab, mit Umgehung des solothurnischen Territoriums die Einschiffung der Refugianten erst in Wangen a. A. vorzunehmen und in Olten ohne Aufenthalt vorbeizufahren⁶⁾.

Aus der Reihe der Refugianten, mit denen sich der Ambassador beschäftigte, ragte hervor Isabeau de Fourques, Gemahlin des Barons Jean d'Arbaud de Blossac, Mitglied der königlichen Akademie von Arles. Als ihr Gatte 1684 zur katholischen Religion übertrat, gab sie sich zunächst alle Mühe, ihre zehn Kinder vor diesem Schritt zu bewahren. Zwei Söhne im Alter von 18 und 20 Jahren sandte sie nach Genf, zwei Töchterchen, 13- und 14jährig, nach dem Dauphiné. Als ihr Mann versuchte, sie und ihre Kinder zum Übertritt zu bewegen, beschloß sie, mit ihren Kindern zu entfliehen. Eine Tochter blieb zurück und trat bald darauf zur katholischen Kirche über. Die Mutter aber nahm den Weg über Marseille, Nizza, Turin nach Genf, wo sie nach einer Reise von einem Monat mit sechs Kindern anlangte und mit dem ältesten Sohne zusammentraf. Nach kurzem Aufenthalt in Nyon kam sie im September 1685 nach Bern, von wo aus sie in einem längern Schreiben an den Rat von Zürich ihre Lage schilderte, ein ergreifendes Zeugnis für die Standhaftigkeit dieser Frau⁷⁾. Sie wollte Bern nicht länger zur Last fallen; aber diese Stadt rechnete es sich zur Ehre an, ausschließlich für diese edle Dulderin besorgt zu sein. Die Flucht der edlen Familienmutter machte unter den Katholiken ein so peinliches Aufsehen, daß ein eifriger Katholik dem Schmerze des Gatten in einer Elegie Ausdruck gab. Der verlassene, seiner Kinder beraubte Gatte tat sein Möglichstes, seine Gemahlin zur Rückkehr zu veranlassen. Selbst der König legte sich ins Mittel und beauftragte seinen Gesandten in Solothurn, Herrn d'Arbaud in seinem Bestreben zu unterstützen. Nachdem ein schriftliches Auslieferungsgesuch des Gesandten von den Bernern unbeantwortet geblieben war, beauftragte er seinen ersten Sekretär und Dolmetscher, Herrn Vigier⁸⁾, mündlich sich in dieser Sache an den Rat zu wenden, mußte aber noch im Dezember 1685 nach Paris melden, daß nichts zu machen

⁶⁾ E. Bähler, Kulturgeschichtliche Bilder aus der Refugiantenzeit, S. 23.

⁷⁾ J. C. Mörkofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz, S. 172—175; Bähler, l. c. S. 38/39.

⁸⁾ Jean Philipp de Vigier, geb. 6. März 1641, „Secrétaire interprète aux Ligues de Suisse“ (Brevet vom 14. Februar 1672), gestorben den 23. Oktober 1693, verheiratet am 12. November 1680 mit Claire Elisabeth Grimm (Genealogie Vigier).

sei: die Dame sei in Sicherheit und zeige nicht die geringste Furcht, ausgeliefert zu werden. Hierauf wandte sich Herr d'Arbaud direkt an den Ambassador, der sich nun bemühte, mit der standhaften Frau persönlich in Verbindung zu treten. d'Arbaud übermachte dem Gesandten einen Brief für seine Frau mit einer Schrift des Bischofs von Nîmes, um sie zu überreden, ihre Familie wieder nach Frankreich zurückzuführen. Nach dem Urteil Tambonneaus wird weder das eine noch das andere auf diese in ihrem Glauben hartnäckige Frau Eindruck machen. Nun begann ein regelmäßiger Briefverkehr, nicht direkt, sondern durch die Frau des Sekretärs Vigier. Diese übergab „en passant à Berne“ einen Brief des Gesandten und erhielt auf diesem Wege auch die Antwort. Sie fange an, sich in Bern zu langweilen, auch dem Staate Bern mit ihren fünf Kindern zur Last zu fallen (zwei weitere waren bereits nach Deutschland gereist), unter denen drei erwachsene Töchter seien, nicht erzogen, das Leben zu führen, wie es sich in der Schweiz gestalte. Sie äußerte Frau Vigier gegenüber, daß sie gerne nach Solothurn käme. Der Gesandte hoffte, daß sie sich dazu entschließen könnte, damit er in den Stand gesetzt werde, sich persönlich mit ihr über ihre unglückliche Lage zu unterhalten, um auf diese Weise den Wünschen ihres Mannes zu dienen. Er erließ eine regelrechte Einladung, nach Solothurn zu Herrn Vigier zu Besuch zu kommen. Darauf erfolgte keine Antwort, so daß der Gesandte vermutete, sein Brief sei den Bernern in die Hände geraten, die die Reise nach Solothurn verhindern wollten. Darauf entschuldigte sich Frau d'Arbaud bei Frau Vigier, der Einladung nicht Folge leisten zu können. Sie beklagte sich ihrem Manne gegenüber, daß er ihr kein Geld für ihre Existenz mitgegeben habe, und teilte mit, daß dieses Mittel, sie zur Rückkehr zu veranlassen und sie zum Wechsel der Religion zu bringen, bei ihr nicht zum Ziele führe. Sie führe allerdings ein langweiliges Leben, trage die Last einer großen Familie und sei z. B. genötigt, für jedes Paar Handschuhe sich an Leute zu wenden, die sie nie gekannt habe und welche manche Gründe haben würden, sie bald anderswo zu wünschen. Der Gesandte schrieb dem König am 1. Juni 1686, daß er diese Angelegenheit mit der größten Sorgfalt und Geschicklichkeit zu verfolgen trachten werde. Aber er mußte bald einsehen, daß er sich auch in diesem so hoffnungsvoll scheinenden Falle getäuscht hatte.

Eine ganz interessante Einzelheit ist in der Tatsache zu finden, daß der französische Ambassador, dessen Tätigkeit so intensiv auf die Rückgewinnung der Hugenotten eingestellt war, während einiger Zeit einen protestantischen Sekretär in der Person des Jean Antoine Dautun hatte. Von Paris aus erhielt der Gesandte die Aufforderung, ihn zum Übertritt zu veranlassen oder zu entlassen. In verschiedenen Schreiben an Kriegsminister Colbert rühmte er das Geschick des Mannes und suchte die Angelegenheit hinauszuschieben, bis er ihn laut Schreiben vom 2. März 1686 entließ.

III.

In der Vertretung der diplomatischen Mission Frankreichs in der Schweiz erfolgte im Januar 1689 ein Wechsel. An die Stelle von Tambonneau trat Michel Amelot, seit 1674 Rat beim Pariser Parlament, der schon viele Beweise seiner Geschicklichkeit und Feinheit gegeben hatte. Nach einem zeitgenössischen Urteil „besaß er eine überaus glückliche Gabe, die Herzen zu gewinnen und eine sanft eindringende, aber ungekünstelte Beredsamkeit, mit welcher er jeden, der sich ihm näherte, zu seinen Ansichten hinriß“⁹⁾.

⁹⁾ Ed. Rott, Bd. IX, S. 156.

So ist es wohl kein Zufall, daß sich an ihn ein gewisser Lescot de Rilliac wandte, über den der Gesandte am 19. Januar 1692 ausführlich an den König berichtete. Lescot hatte nichts weniger im Sinne, als die Rückkehr der Refugianten nach Frankreich einzuleiten. Acht Tage vorher erhielt der Gesandte ein Schreiben mit dem Namen des Erwähnten und der Anfrage, ob ihm die Sicherheit gewährt werde, direkt mit ihm zu verkehren; er sei bereit, nach Solothurn zu kommen. Am 17. Januar erschien der geheimnisvolle Unbekannte, dessen Name nur ein Deckname war. Er bekannte sich als Franzosen und treuen Untertan des Königs. Er unterhielt sich hierauf über sein Projekt und anerbot sich, seine Gedanken schriftlich niederzulegen, um sie dem Könige zu übermitteln. Nach einigen Bedenken fand Amelot, daß es seine Pflicht sei, den König darüber in Kenntnis zu setzen.

Das Memorial vom 18. Januar 1692¹⁰⁾ weist in seiner Einleitung darauf hin, daß von England aus daran gearbeitet werde, in Irland aus dem Kreise der französischen Flüchtlinge eine besondere Niederlassung zu bilden. Das Projekt habe nicht geringe Aussichten, verwirklicht zu werden, besonders wenn vom französischen Könige aus keine Bemühungen unternommen würden, dem entgegenzuwirken. Die bereits Ausgewanderten würden gerne hingehen, und bei den im Lande Befindlichen könne es den Entschluß der Auswanderung erleichtern, besonders bei den Matrosen und andern Leuten der Marine, die in den Gegenden des Poitou, Saintange und der Auvergne aufgewachsen seien. Er ist überzeugt, daß eine neue Auswanderung dem Staate Frankreich sehr nachteilig sein muß, während es sein inniger Wunsch ist, daß sowohl die noch heute im Lande Wohnenden zurückgehalten werden wie auch die Flüchtigen wieder zurückkehren. Er faßte seine Vorschläge in folgende Punkte zusammen:

„1. Das erste und wirksamste Mittel ist die Veröffentlichung eines Toleranz-Ediktes, so rasch und so feierlich als möglich. Jeder erhalte die Freiheit seines Gewissens, daß er für sich und seine Familie Gott in der Weise dienen kann, die ihm am passendsten zu sein scheint, und daß er zu keiner andern Religion gezwungen wird.

2. Um dieses Toleranz-Edikt wirksam zu machen, ist es nötig, daß es besonders folgende Punkte enthalte:

- 1) Keiner darf gezwungen werden, einer Messe beizuwohnen. Jeder soll vielmehr demjenigen Kultus zugehören, der ihm mit dem Willen Gottes am besten zusammengehören scheint.
- 2) Wenn auf der Straße der Priester mit dem Sakrament zu einem Kranken geht, so soll es erlaubt sein, sich zurückzuziehen, wofür sie keine Beleidigung empfangen sollen.
- 3) Jedem Geistlichen (Weltgeistlichen oder Klostergeistlichen) ist es verboten, einen Kranken zur Annahme ihrer Zusprache zu zwingen; sondern jeder soll diejenigen rufen dürfen, die ihm gefallen, ja selbst im Kreise der Familie den geistlichen Trost zu erhalten.
- 4) Kein Familienvater oder Vormund ist gehalten, die ihm anvertrauten Kinder außer oder in dem Hause anders als nach seiner Auffassung unterrichten zu lassen.
- 5) Jedem ist es gestattet, in seinem Hause allerhand Bücher zu besitzen, um sich und die andern darin zu unterrichten in der Frömmigkeit wie den guten

¹⁰⁾ Kopie im Bundesarchiv.

Sitten, vor allem die Bibel und das Neue Testament in französischer Sprache, die Psalmen, Hymnen und Lieder (Gesangbücher), die Lieder des Gebetes und des Trostes und alle ähnlicher Art, denen die Prälaten und Doktoren der katholischen Kirche ohne Rücksicht auf ihre Verfasser zustimmen können, sofern sie nichts gegen ihre Grundsätze enthalten, mit Ausschluß aller polemischen Schriften.

3. Wenn der König solche Gnadenbezeugungen erläßt, kann er nicht nur die im Lande Wohnenden behalten, da ihnen die Lust zur Auswanderung genommen wird, sondern in dem gegenwärtigen Zeitpunkt auch die meisten der bereits Ausgewanderten zur Rückkehr veranlassen, und dies vor allem auf lange Zeit hinaus, wenn diese Artikel pünktlich ausgeführt werden.

4. Damit es nicht scheine, als ob der König seine Meinung geändert habe, könne er in diesem Toleranz-Edikt die Aufhebung des Edikts von Nantes wiederholen, wobei gezeigt werden könne, daß dieses Edikt gegen den Geist der Monarchie gewesen sei, die nicht dulden könne, daß innerhalb des Staates kleine Republiken bestünden. Der König könne auch erklären, daß im Hinblick auf alle Dinge der Lehre und des Kirchenregiments alle Untertanen der gallikanischen Kirche unterworfen seien. Taufe, Trauung und andere Zeremonien sollten von keinem ‚ministre‘, sondern nach katholischem Ritus gefeiert werden. Die reformierten Pfarrer dürften als Privatpersonen im Reiche leben.

5. Es wird auch gut sein, diesem Edikt die Bestimmung einzufügen, daß alle Bürger Glieder dieser gallikanischen Kirche seien und als solche berechtigt zu allen Ämtern und Anstellungen, wenn sie unter Beiseitelassung der kontroversen Punkte sich zu den Hauptlehren des Christentums bekennen: Die Existenz eines einzigen Gottes in drei Personen, die Fleischwerdung des göttlichen Wortes, die Geburt und die ganze Geschichte seines Lebens, seines Todes, seiner Auferstehung und seiner Himmelfahrt, den unendlichen Preis, den er Gott durch seinen Tod am Kreuze dargeboten, seine Rechtfertigung und Fürsprache, die Hoffnung seiner Wiederkunft, unserer zukünftigen Auferstehung und des ewigen Lebens, das wir erwarten.

6. Es wird nicht nötig sein, daß dieses Edikt die ‚Religionnaires‘ besonders in Betracht zieht, und es wird wohl vorteilhaft sein, in ganz allgemeinen Ausdrücken zu sagen, daß es alle Untertanen des Königs angeht. Auf diese Weise wird es auch besser möglich sein, die vergangenen Härten zu verhüllen wie auch eine dem Staate nützliche Politik zu treiben, die alle Glieder unter einem geistlichen Regiment sammelt, um so mehr als unsere Könige sich immer einem inquisitorischen Verfahren feindlich gezeigt haben.

7. Da die Offiziere und Soldaten, die den königlichen Dienst verlassen haben, um in fremde Heere überzutreten, sich viel leichter von einem Ort zum andern begeben können, werden sie auch leichter wieder zurückkehren, sofern man ihnen zufolge der erwähnten Artikel Gnade zusichert. Es gilt, sie aufzunehmen in den nämlichen Grad, den sie im fremden Heere bekleidet haben, sowohl was die Entlohnung als die übrigen Gnaden in den Schweizer Regimentern betrifft. Die gegenwärtige Lage ist günstig, in wenigen Monaten eine große Zahl für die Kommandostellen eines oder zweier Regimenter heranzuziehen, welche dann auch den übrigen die Bahn öffnen werden. Es ist aber in diesem Punkte keine Zeit zu verlieren.

8. Nicht zu vergessen ist eine allgemeine Amnestie für alle diejenigen, welche aus dem Königreich geflohen sind, sei es, daß sie gegenwärtig in einer gegen

Frankreich feindlichen Armee kämpfen, sei es, daß sie in anderer Weise seit ihrer Flucht in Fehler gegenüber dem Land gefallen wären.“

Obwohl sich Amelot von dem Memorial des Unbekannten keinen Erfolg versprach, ließ er es nach dem Wunsche seines Urhebers nach Paris abgehen. Von einer Antwort ist in der Tat nichts bekannt.

In Solothurn wurden keine Refugianten ansässig, weil der katholische Stand die Niederlassung nicht zuließ. Das erklärt auch die Tatsache, daß — zum Unterschied der benachbarten evangelischen Stände — die Entwicklung der solothurnischen Industrie erst in einer spätern Zeit, dem 18. Jahrhundert, stattfindet.

G. Appenzeller.

Ein Spottlied auf Zwingli.

Das Ravensburger Stadtarchiv enthält unter den die Einführung der Reformation (1546) betreffenden Akten auch eine Foliohandschrift (100 Blatt umfassend), die eine Reihe von Gutachten zu der auch in Ravensburg umstrittenen Abendmahlslehre enthält. Der streitbare Ravensburger Pfarrer Georg Melhorn (geb. zu Altenburg in Sachsen, 1553 von Melanchthon der Stadt Augsburg empfohlen, dort aber schon nach zwei Jahren (30. Mai 1555) um seines streitsüchtigen Wesens entlassen, vor August 1555 nach Ravensburg berufen), hatte seinem Kollegen Hans Willing (später Hofprediger des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz) wegen seiner Neigung zum Zwinglianismus Fehde angesagt. Der Streit, den die beiden Männer ausfochten, hat dazu geführt, daß ihr Kollege Jakob Feylitzscher (aus Jena stammend) eine Sammlung von Bedenken, Briefen usw. über die Abendmahlslehre anlegte. Die Handschrift, begonnen Dezember 1555, bringt auf Blatt 1^v ein Spottlied auf Zwingli, das wir nachstehend nach der Abschrift wiedergeben:

(1) Der Zwingli zwingt / viel Irthumb bringt / vnd sich bevleyst / darnider reyst / die bilder frey / auß buberej / die Erbsund acht / vns nit hab bracht / in peynlich noth vnd pittern todt / das Nachtmalh schendt / Vernunft in blendt / das er schlecht brot vnd weyn bekennt.

(2) Der Zwingli zwingt / vnd sich eyndringt / sich selber send / ins Regiment / das schwerd er nimbt / das Im nit zimbt / darumb nembt war / das alweg zwar / gott sturtzen thut den stolzten muth. Der Schwermer thandt in Teutzschen land / besteet Itzunt mit offner schandt.

(3) Der Zwingli zwingt / im geyst sich schwingt / mit seyner wer in Kriges Hör seyn veyndt er sturzt vnd sich vorkurtzt / darumb auch er geschossen seer erstochen ist durch veyndts list / gfierteylt behendt / mit fewer verbrenndt / also strafft gott die Zwinglisch sendt.

Die Abschrift, datiert laut Eintrag vom 11. April 1556, gibt über die Herkunft und den Verfasser des Spottliedes leider nichts an.

Mitgeteilt von **J. Kammerer**, Stuttgart.